

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/3 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.3.45605

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Miszellen

ILJA MIECK

AUCH FÜR FRANKREICH INTERESSANT: DIE PROTOKOLLE DES PREUSSISCHEN STAATSMINISTERIUMS (1817–1934/38)¹

Da die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen die europäische Geschichte seit Jahrhunderten nachhaltig geprägt haben, erscheint es mehr als sinnvoll, die Leser der Francia mit der Edition eines großen preußischen Quellenbestandes bekannt zu machen. Obwohl bei den Protokollen des Staatsministeriums die innenpolitische Komponente dominiert, lassen sich dafür zwei Gründe anführen: Erstens werden wiederholt außen- und militärpolitische Fragen angesprochen; zweitens ist es durchaus reizvoll, bestimmte Probleme der Innenpolitik wie Verwaltungs-, Verfassungs-, Bildungs- oder Wirtschaftsfragen einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Da es sich bei der Edition der Protokolle um ein wirkliches Großprojekt handelt, ist seine Erörterung im Rahmen einer eigenen Miszelle angemessen.

Um das schon knapp zur Hälfte realisierte Editionsprojekt vorzustellen, empfiehlt es sich, einleitend das Projekt als Ganzes zu charakterisieren (I). Auf der Grundlage der erschienenen Bände folgen einige Bemerkungen zum bisher erkennbaren Eindruck der Gesamtedition (II), um abschließend in der gebotenen Kürze auf die bis 2001 vorliegenden fünf Bände einzugehen (III).

Für den ersten Teil kann man sich unter anderem auf das für alle Bände im wesentlichen gleichlautende »Vorwort« stützen, das von Jürgen Kocka, dem Vorsitzenden der zuständigen Akademie-Kommission, und Wolfgang Neugebauer, dem Projektleiter, stammt. Außerdem konnte der Rezensent auf zwei Verlagsprospekte von Anfang 1999 (= VP 1) und vom August 2001 (= VP 2) zurückgreifen. Verweise und Zitate stehen in Klammern (Bandnummer/Seite).

I. Projektbeschreibung

Das Staatsministerium war das oberste beratende und beschließende Kollegialorgan des preußischen Staates. Da in ihm »alle Fachressorts« (VP 1 + »Vorwort«) vertreten waren², entsprach es in seiner Funktion dem »Kabinett« in den heutigen parlamentarischen Systemen. Von der Entstehung in den Reformjahren 1808/10 über seine Neustrukturierung zum

- 1 Zugleich Besprechung von: Acta Borussica, Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preussischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preussische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, (1) 1.112 Microfiches, Hildesheim: Olms 1997; (2) 12 Regesten- und Indexbände, Hildesheim: Olms 1999ff.; bisher erschienen: Bände 1 (2001), 3 (2000), 5 (2001), 7 (1999) und 10 (1999). Das Leitungsgremium ist inzwischen durch Reinhold Zilch ergänzt worden.
- 2 Zu dem Widerspruch, daß »mit Ausnahme des königlichen Hausministeriums alle Fachressorts« im Staatsministerium vertreten waren [VP 2], siehe unten S. 138.

kollegialen Zentralgremium 1817 bis zu seinem Ende nach dem »ersten« (1932) und dem »zweiten« (1933) Preußenschlag und der NS-Gleichschaltungspolitik hielt das Staatsministerium mehr als 5200 Sitzungen ab, die alle ordnungsgemäß protokolliert wurden. Das ergab mehr als 50 000 Blatt archivalischer, meist handschriftlicher Quellen. Sicher wurde auch die letzte Sitzung (10. Mai 1838) noch protokolliert, da auch die NS-Bürokraten auf formale Genauigkeit Wert legten.

Unter fortlaufender Numerierung wurden in die Edition auch die Protokolle der »Conseils« aufgenommen. Das waren Sitzungen des Staatsministeriums, die vom König einberufen und unter seinem Vorsitz abgehalten wurden. Sie stellten im Grunde nur durch die königliche Anwesenheit aufgewertete Sitzungen des Staatsministeriums dar. Die »Conseils«, die auf das starke Kommunikationsbedürfnis Friedrich Wilhelms IV. zurückgingen, sind erstmals aus den Jahren 1842 und 1846 bekannt³, doch wurden sie später häufiger: »Sie widmeten sich vornehmlich politischen Fragen von strategischer Bedeutung und wurden nach der Revolution 1848/49 zum festen Bestandteil der Regierungstätigkeit« (3/21). Generell fanden die »Conseils« in Krisensituationen häufiger statt als in weniger bewegten Zeiten. 1888 wurden die »Conseils« in »Kronräte« umbenannt, doch erhielten sie in der Edition durchgängig die neue Bezeichnung.

Seit 1848 war der Ministerpräsident zugleich Vorsitzender des Staatsministeriums, galt aber nur als *primus inter pares* und hatte bei Stimmgleichheit keine Entscheidungskompetenz. Bis 1918 blieb das Gremium letztlich allein dem Monarchen verantwortlich, danach über den Ministerpräsidenten dem Landtag. Mit dem Übergang zur parlamentarischen Demokratie übernahm das Staatsministerium wesentliche Funktionen des Staatsoberhauptes und wurde zum obersten Exekutivorgan.

In gesamten Zeitraum seines Bestehens widmete sich das preußische Staatsministerium zwar vor allem der Innenpolitik und der Verwaltung im weitesten Sinne, aber es gab auch Perioden, in denen wichtige außen- und militärpolitische Fragen diskutiert und dem König, der in diesen Fragen *de jure* immer die letzte Instanz war, zur Entscheidung vorgelegt wurden. Das betrifft vor allem die erste Hälfte der 60er Jahre und den Ersten Weltkrieg. Daß sich die Schwerpunkte der Debatten im Staatsministerium von Sitzung zu Sitzung änderten, versteht sich von selbst.

Im ganzen ist man überrascht, mit welchen Lappalien der alltäglichen Verwaltung sich das preußische Staatsministerium beschäftigte. Fragen des Disziplinarrechts, Höhe von Pensionen, Gehältern und Gratifikationen, Theaterbau(kasse), Erhaltung des Kölner Doms, Beschwerde der Berliner Lohnfuhrleute über Abgaben an die Postkasse, Chausseebau usw. usw. Es ging in vielen Fällen keineswegs um die »große (Innen-)Politik«; dem hohen Gremium war die Zeit nicht zu kostbar, um sich »mit solchen scheinbar blutleeren Beratungsgegenständen« (1/25) abzugeben.

Um diese »Stammquelle« (VP 1 + »Vorwort«) zur preußisch-deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu erschließen und zugleich ein seit langem beklagtes Defizit für die geschichtswissenschaftliche Arbeit zu beseitigen, hat sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 1994 zu diesem Editionsprojekt entschlossen. Begünstigt wurde das Projekt dadurch, daß die unentbehrlichen Archivalien, vor allem die Hauptabteilung I, Rep. 90 mit Annexen, seit der Rückführung der Merseburger Bestände im Geheimen Staatsarchiv Berlin gut greifbar sind. Ein Blick in die bereits erschienenen Bände zeigt übrigens, daß die einzelnen Bearbeiter sehr häufig ergänzende Informationen aus anderem Archivmaterial gewinnen konnten.

3 Dagegen gab es zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem Staatsministerium »kein besonders enges Verhältnis« (1/10), so daß – jedenfalls bis 1829 – keine »Conseils« stattfanden.

Da die früheren Editions-Praktiken faktisch kaum noch finanzierbar sind und auch die »Varianten-Manie« nicht immer zu besseren Erkenntnissen beitrug, hat die Akademie einen neuen Editionsweg beschritten, der auf zwei Säulen ruht:

1. In einem ersten Arbeitsgang ist eine »Microfiche-Volltext-Edition« angefertigt worden. Das heißt, daß man sämtliche Beratungs- und Beschlußprotokolle des Staatsministeriums auf insgesamt 1150 (VP 1) oder 1112 (VP 2) Microfiches übertrug, die als Diazofiche (3980 Euro) oder Silberfiche (4600 Euro) zu erwerben sind. Der Wissenschaftler, der an einem bestimmten Thema oder einer besonderen Fragestellung interessiert ist, kann also das vollständig verfilmte Protokoll jeder einzelnen Sitzung einsehen. Die Microfiche-Publikation, die etwa 110 000 Seiten umfaßt, wurde 1997 abgeschlossen.

2. Um den Zugang zu der Microfiche-Edition zu erleichtern oder auch erst zu ermöglichen, werden die Protokolle in 12 Erschließungsbänden publiziert, und zwar in einer besonderen Regestform: »Es wurde für dieses Projekt das Instrument des »Kondensats« entwickelt, durch das auch Protokolle vom Umfang mehrerer Dutzend Foliobogen auf den Druckraum höchstens einer Buchseite gebracht werden können« (VP 2). Diesem »Kondensat« lassen sich folgende Angaben entnehmen: Datum, genauer Fundort im Archiv, Form der Überlieferung, exakter Microfiche-Verweis, evtl. Besonderheiten, Anwesende, Tagesordnungspunkte, Diskussionsschwerpunkte, Bemerkungen des Bearbeiters, meist in Anmerkungen, die auch im Text genannte Dokumente nachweisen. Alle Quellenzitate werden recte gedruckt, alle Bemerkungen des Bearbeiters kursiv. Nach der Lektüre des »Kondensats« kann der Forscher entscheiden, ob er auf die Microfiche-Edition zurückgreifen will.

II. Zur Gesamtedition

Offensichtlich geht die Herausgabe der 12 Bände recht zügig voran. Da bisher fünf von zwölf erschienen sind, wird man sich zwar noch kein abschließendes Bild machen können, doch liegen genügend Exemplare vor, um zu ersten Eindrücken zu gelangen.

Alle bisher erschienenen Bände folgen dem gleichen Aufbau, sind etwa 500 Seiten stark und kosten einheitlich 99 Euro. Ob der ursprüngliche Subskriptionstermin für die 12 Bände (VP 1) (31.12.1999: DM 138.– anstatt DM 198.–/Band) inzwischen verlängert wurde, verrät der neue Verlagsprospekt nicht. Daß trotz der weitgehend übereinstimmenden Disposition und der gleichartigen Präsentation jeder Band sein eigenes, vor allem durch den Bearbeiter geprägtes Profil hat und als Teil der Gesamtedition ein besonderes Verdienst aufweist, spricht für die wissenschaftliche Qualität des Gesamtprojektes.

Grundsätzlich ist jedem Benutzer zu empfehlen, die »Einleitung« des jeweiligen Bearbeiters gründlich zu lesen, weil er hier von einem Spezialisten, der sich wie kein anderer mit der Materie beschäftigt hat, an die Zeit und ihre spezifischen Probleme herangeführt wird. Leiter und Bearbeiter haben sich für dieses Projekt zu einer Art Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich Ende 2000 mit einer Tagung an die wissenschaftliche Öffentlichkeit wandte und erste Ergebnisse präsentierte⁴.

Auf die »Einleitung«, die mit einem Abkürzungsverzeichnis endet, folgt der zentrale Teil der Edition, die Protokoll-Regesten. Hier kann man allen Bearbeitern bescheinigen, daß sie sich ausnahmslos an den Vorgaben von Verlag und Herausgebern orientiert haben und den Benutzern ausreichende Informationen geben.

Die Erschließung der Bände wird durch den anschließenden Register-Teil wesentlich erleichtert. Für jeden Band gibt es ausgezeichnete Sach-, Personen- und Ortsregister, die

4 Bärbel HOLTZ, Hartwin SPENKUCH (Hg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001 (Berichte und Abhandlungen, Sonderband).

immer Dutzende, manchmal Hunderte von Seiten umfassen. Für die Auswertung der Bände stellen sie eine wahre Fundgrube dar. Als Beispiel sei der Band 10 genannt: Bei einer Gesamtseitenzahl von 495 beanspruchen die drei Register die Seiten 247–468.

Besonders die Personenregister enthalten eine Fülle biographisch interessanter Informationen über den Werdegang vieler in Politik und Verwaltung Tätiger. Völlig zu Recht wird in den ebenfalls in allen Bänden gleichlautenden Bemerkungen »Zur Form der Edition«, die immer auf das »Vorwort« folgen, das »feingliedrige Sachregister« hervorgehoben; dieser Begriff kennzeichnet treffend die Qualität aller Register, die sogar Namen enthalten, die nicht in den Protokoll-Regesten, sondern nur im Originaltext auftauchen (7/500: Paris). Zu beachten ist, daß das Ortsregister kein geographisches Register ist. Ländernamen wie Großbritannien, Frankreich oder Elsaß-Lothringen stehen im Sachregister. Sehr zu begrüßen ist auch, daß in jedem Band, nach den Registern, alle Minister aufgeführt sind, die in dem jeweils behandelten Zeitraum dem Staatsministerium angehörten.

Mitunter hätte man sich bei den »Einleitungen« und den »Personenregistern« eine straffere Koordination gewünscht, beispielsweise beim Minister Sayn-Wittgenstein. Anders als angegeben (1/24; der Verweis in der Fußnote 136 ist übrigens falsch), nahm der Minister auch nach 1817 an Sitzungen des Staatsministeriums teil. Das änderte sich erst nach seiner Ernennung zum Hausminister (11.1. [1/401; 3/494] oder »Herbst« 1819 [5] ?). Weil er in diesem Amt mit der Staatsverwaltung wenig zu tun hatte, brauchten weder er (bis 1851) noch seine Nachfolger bei den Sitzungen dabei zu sein. Im übernächsten Band steht allerdings, daß Wittgenstein bis 1848 formell Mitglied des Staatsministeriums blieb und in den Jahren 1840–48 sogar zweimal an Sitzungen teilnahm (3/15). Auch beim Personenregister fällt auf, daß der Hausminister im Band 1 unter W, im Band 3 dagegen unter S zu finden ist (mit Verweis). Ärgerlicher ist, daß unterschiedliche Vor- und Nachnamen und zwei Fürstungsdaten (1801/1804) angegeben werden. Bei einer besseren Feinabstimmung der Bearbeiter hätten sich solche Ungenauigkeiten, die vom Benutzer oft zeitraubende Recherchen verlangen, vermeiden lassen.

Da sowohl im »Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur«, mit dem jeder Band endet, als auch in den anderen Teilen nur wenige Druckfehler auffallen, ist die Schlußredaktion wohl recht sorgfältig durchgeführt worden; Johannes Zierkusch ist eine der seltenen Ausnahmen (1/443). Merkwürdig ist auch, daß sich – bei diesem Thema! – nur im Literaturverzeichnis eines einzigen Bandes (5/441–449) Hinweise auf das im Erscheinen begriffene »Handbuch der preußischen Geschichte« (Bd. 2, 1992; Bd. 3, 2001) finden, obwohl das Staatsministerium dort nicht nur in den vier chronologisch angelegten Beiträgen (Mieck, Schulze, Born, Möller) mehrfach genannt wird⁶.

III. Zu den vorliegenden Bänden

Ungeachtet der Erscheinungsdaten werden nachstehend die bislang vorliegenden Bände in chronologischer Reihenfolge besprochen. Bearbeiter und Erscheinungsjahr werden in Klammern hinzugefügt. Daß dabei auch einige Dinge, die dem Rezensenten negativ aufgefallen sind, zur Sprache kommen, ändert nichts an dem großen Respekt, den er vor der immensen Arbeitsleistung eines jeden Bearbeiters hat. Einige Kritikpunkte ließen sich bereits in die Würdigung der Gesamtedition einbauen.

5 Hans BRANIG, Fürst Wittgenstein. Ein preußischer Staatsmann der Restaurationszeit, Köln/Wien 1981, S. 204 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 17).

6 Otto BÜSCH (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin, New York 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin); zu Bd. 3 vgl. Anm. 9.

1.: 19.3.1817–30.12.1829 (*Christina Rathgeber, 2001; nicht: Christian R. [so VP 2]*)

Obwohl seit der Gründung des Staatsministeriums (31.3.1810) mehrere Sitzungen stattfanden, von denen einige auch protokolliert wurden, vermißt man eine schlüssige Erklärung, warum die Reihe der 460 protokollierten Sitzungen erst mit dem 19.3.1817 beginnt. – Da die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Zeit von 1817 bis 1829 »ein zentraler Beratungsgegenstand des Staatsministeriums« war, lassen sich wahrscheinlich auch neue Forschungsergebnisse für das wohl umstrittenste Reformvorhaben erwarten. – Andere Beratungspunkte waren der Konflikt mit dem Staatskanzler, das Finanzwesen, die Integration der neu erworbenen Gebiete, die Revision der Strafgesetzgebung, Verwaltungsreformen, Fragen des Beamtenrechts und die Zollpolitik. – Da von der Gewerbefreiheit und der durch Beuth praktizierten Gewerbeförderung nur wenig die Rede ist, kann man vermuten, daß die meisten Konfliktfälle im Amt selbst durch den strengen Behördenchef entschieden wurden⁷.

Schon in diesem ersten Band fällt übrigens auf, mit welchen administrativen Kleinigkeiten sich ein so hoch angesiedeltes Regierungsgremium beschäftigen mußte. – Abgesehen von kleineren Schwächen, die schon angesprochen wurden, entspricht der Band voll und ganz den Erwartungen.

3.: 9.6.1840–14.3.1848 (*Bärbel Holtz, 2000*)

Die 461 Sitzungsprotokolle aus den ersten acht Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. liefern eine so große Fülle von Informationen, daß man die Geschichte des preußischen Vormärz vielleicht nicht gerade neu schreiben, wohl aber ganz sicher anders akzentuieren muß. Das betrifft nicht zuletzt den König, der trotz mehrerer neuer Biographien noch immer ein schwer zu beurteilender Herrscher ist. Die Lektüre der 30seitigen Einleitung verspricht viel, obwohl – in diesem Zeitraum und anderen (vgl. aber dazu Band 5) – »Fragen der Außen- und Militärpolitik ... nicht in diesem Kollegialorgan erörtert« wurden (13). Aber daß allein die Stände- und Verfassungsfrage viel innenpolitischen Sprengstoff bot, haben wohl, ähnlich wie der König, nicht alle Mitglieder des Staatsministeriums erkannt; mit einiger Verwunderung betrachtet man die Themen, mit denen sich das höchste Kollegialorgan Preußens noch Anfang 1848 befaßte. In der letzten vorrevolutionären Sitzung am 14.3.1848 behandelte das Gremium zwei Pensionssachen, die Entwürfe einer Gemeinheitsteilungsordnung (Rheinprovinz) und einer Bauordnung (Schlesien) sowie die Besetzung einiger Richterstellen in Ratibor, Naumburg und Halberstadt. Auf den Folgebände darf man sehr gespannt sein.

5.: 10.11.1858–28.12.1866 (*Rainer Paetau, 2001*)

Aus zwei Gründen verdient dieser Band, der 426 Protokolle und 15 »Regest-Rekonstruktionen« enthält, besonderes Interesse. Erstens beleuchtet er die Ernennung Bismarcks, der als frisch ernannter Ministerpräsident am 24.9.1862 erstmals eine Sitzung des Staatsministeriums leitete. Die knisternde Spannung, »die in zahlreichen Sitzungen zwischen den Ministern geherrscht haben muß« (5/36), läßt sich sogar an der Anzahl der Sitzungen ablesen: Bis zum ersten Auftreten Bismarcks als Vorsitzender hatten im Jahre 1862 nicht weniger als 68 Sitzungen (Nr. 184–252), darunter mehrere »Kronräte«, stattgefunden. Es scheint, daß nur der Bearbeiter dieses Bandes die Zahl der Sitzungen in Beziehung zur politischen Lage gesetzt hat (5/36f.). – Im ganzen zeigt schon die flüchtige Durchsicht der

7 Beuth nahm bis 1829 nur an fünf Sitzungen des Staatsministeriums teil. Vgl. zu der Gesamtproblematik Ilja MIECK, *Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806–1844. Staatshilfe und Privatinitiative zwischen Merkantilismus und Liberalismus*, Berlin 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 20; Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, 1).

Protokolle, daß sich etwa die Bismarck-Forschung sehr für den neuen Quellenbestand interessieren wird.

Zweitens, und das ist auch für französische Historiker wichtig, nimmt die Außen- und Militärpolitik in diesem Band einen im Vergleich zu anderen Zeiträumen höheren Anteil ein, »erfolgte doch in den 1860er Jahren eine grundstürzende Neuordnung des Wiener Systems von 1814/15 für Mitteleuropa«. Dazu kam die Problematik der »Deutschen Frage«: »Was sich de jure leicht trennen ließ«, fährt der Bearbeiter fort, »erwies sich in praxi als komplexes, zusammenhängendes Ganzes und daher auch konfliktrichtig: Die nationale Frage ... entwickelte ... eine spezifische Dynamik als gesellschaftliche Bewegung mit eigenem Legitimitäts- und Partizipationsanspruch« (5/3). Genau diese Problematik wird dafür sorgen, daß der Band zu den meistgelesenen der Reihe gehören dürfte.

Um den politischen Kurswechsel vom Herbst 1858 zu illustrieren, druckt der Bearbeiter zusätzlich die programmatische Ansprache Wilhelms an seine Minister vom 8.11.1858 ab (5/38–40). Dieses »Schlüsseldokument der Neuen Ära« wurde häufig unterschiedlich interpretiert und führte wiederholt zu Kontroversen zwischen Wilhelm und den altliberalen Ministern.

7.: 8.1.1879–19.3.1890 (*Hartwin Spenkuch, 1999*)

Der Bogen der in diesem Band publizierten 399 Protokolle mit fast 2000 Tagesordnungspunkten reicht vom Abschluß der innenpolitischen Wende 1879 bis zur Entlassung Bismarcks. Es ist der erste Band, der aus der Epoche nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 stammt. Obwohl die Außen- und Militärpolitik auch diesmal relativ blaß bleibt, wurden in manchen Sitzungen Grundsatzfragen dieser Sachbereiche behandelt, etwa der Zweibund, die Rußlandpolitik 1888/90, die Militärvorlagen von 1886/87 und 1890 oder Bismarcks Erläuterung seines außenpolitischen Grundkonzepts am 23.3.1888 (7/227). Von besonderem Interesse für das deutsch-französische Verhältnis ist sicher das Problem Elsaß-Lothringen, mit dem sich das Staatsministerium in zunehmendem Maße zu beschäftigen hatte.

Da in diesem Band erstmals Weltausstellungen erwähnt werden (7/94: Rom; 7/218: Melbourne), könnte man eigentlich davon ausgehen, daß das Staatsministerium regelmäßig mit dieser Frage betraut wurde. Das trifft aber nicht zu: Die Nichtbeteiligung des Reiches an der Pariser Weltausstellung von 1889 war für Bismarck offensichtlich ein so heißes Eisen, daß er dieses Problem im Rahmen der Prärogative, die die Außenpolitik dem Monarchen, dem Kanzler und dem Auswärtigen Amt vorbehielt, an sich zog. Ob sich Bismarck bei den drei anderen Weltausstellungen in Paris (1867, 1878, 1900) anders verhielt, wird man nach Erscheinen der einschlägigen Bände sehen⁸.

Sonst war im Staatsministerium von Frankreich wenig die Rede; die Prädominanz Westeuropas zeigt sich in dem Beschluß (1.5.1881), dem von einer englischen Gesellschaft stammenden Plan, den Kurfürstendamm »nach Art der Champs-Élysées« auszubauen (7/82), zuzustimmen.

8 Vgl. vorläufig zu dieser Problematik Ilja MIECK, Deutschland und die Pariser Weltausstellungen, in: Etienne FRANÇOIS, Marie-Claire HOOCK-DEMARLE, Reinhart MEYER-KALKUS und Michael WERNER in Zusammenarbeit mit Philippe DESPOIX (Hg.), Marianne – Germania. Deutsch-Französischer Kulturtransfer im europäischen Kontext 1789–1914: Les transferts culturels France-Allemagne et leur contexte européen 1789–1914, 2 Bde., Leipzig 1998 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 10), hier Band 1, S. 31–60.

10.: 14.7.1909–11.11.1918 (Reinhold Zilch, 1999)

Von den 269 Sitzungen des Staatsministeriums fanden 113 bis zum August 1914 statt, 156 danach. In der Vorkriegsphase dominierten wiederum innenpolitische Themen, unter denen die Auseinandersetzung um das unsägliche Drei-Klassen-Wahlrecht, das selbst Bismarck kritisiert hatte (Rede vom 28.3.1867), einen Schwerpunkt bildete. Es war die »Kardinalfrage der preußischen Politik« (10/2). Die Verfahrenheit der Situation illustriert die Protokollnotiz vom 22.11.1909, daß Wilhelm II. »damit in Ruhe gelassen werden« wolle (10/46). Andere Schwerpunktthemen waren das Steuersystem, die Ansiedlungspolitik in den östlichen Provinzen und die Beamten- und Personalpolitik. Im Kriege kamen Fragen der Kriegsernährungswirtschaft hinzu. Die Hektik der letzten Wochen wird dadurch unterstrichen, daß das Staatsministerium vom 2.10 bis 11.11.1918 dreizehn Sitzungen abhielt, bei denen kaum noch Beschlusssachen anstanden.

Es ist bemerkenswert, daß sich in der Vorkriegsphase auch die Probleme um Elsaß-Lothringen, soweit es die vielen Stichworte im Sachregister (10/267f.) vermuten lassen, offensichtlich vervielfacht haben – kein gutes Zeichen für eine gelungene Integrationspolitik – war doch beispielsweise »ein verstärkter Beamtenaustausch zwischen Elsaß-Lothringen und anderen Bundesstaaten, insbesondere mit Preußen, anzustreben, um das Deutschum zu heben« (10/73: 30.6.1911).

Als zur Außenpolitik, die seit 1871 immer stärker zur »deutschen« geworden war, seit August 1914 nun auch noch der vom Deutschen Reich geführte Krieg kam, geriet das preußische Staatsministerium mehr und mehr an den Rand des Geschehens. Im ganzen kann man einen zwar laut beklagten, aber deutlich sichtbaren »schwindenden Einfluß des Staatsministeriums insgesamt in der Endphase des Krieges« (10/6) konstatieren; auch die Protokolle zeigen, daß der reale Einfluß des Gremiums gegen Ende des Krieges so tief gesunken war, daß alle wichtigen Entscheidungen an ihm vorbeiliefen.

Ähnlich wie im Vorfeld der 1848er Revolution schien das Staatsministerium die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben. Noch am 19.8.1918 faßte es einen Beschluß über die Grundsätze einer Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat (10/230). Die (nur eingeleitete) Wahlrechtsreform in Preußen und die Parlamentarisierung des Reiches im Oktober 1918 kamen allesamt zu spät, um beide Staaten auf einen zukunftssträchtigen Modernisierungskurs zu bringen und militärische Niederlage und Revolution zu vermeiden. Insofern war es richtig, den Band 10 mit dem 11. November enden zu lassen, an dem das Staatsministerium über den Thronverzicht Wilhelms II. informiert wurde (10/246). Für das republikanische Preußen – ohne König und Hof – öffnete sich der Weg in die parlamentarische Demokratie, doch das Staatsministerium existierte weiter. Wichtige Zeugnisse seines Weiterlebens bis zu seinem Ende werden die noch ausstehenden zwei Bände enthalten. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung des grundlegenden Beitrages von Horst Möller, der im Anhang auch mehrere tabellarische Mitgliederverzeichnisse des Staatsministeriums von 1919 bis 1933 veröffentlicht hat⁹.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß das Editionsprojekt der Protokolle des preußischen Staatsministeriums ein wissenschaftlich sehr verdienstvolles Vorhaben ist, das für die künftige Preußen-Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel bereitstellt. Die bisher erschienenen fünf Erschließungsbände lassen erkennen, daß das Projekt auf einem guten

9 Horst MÖLLER, Preußen von 1918 bis 1947: Weimarer Republik, Preußen und der Nationalsozialismus, in: Wolfgang Neugebauer (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin, New York 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin), S. 149–316, die Übersichten: S. 314–316.

Wege ist. Es bleibt zu hoffen, daß die noch ausstehenden sieben Bände in absehbarer Zeit erscheinen.

Obwohl überwiegend innenpolitisch orientiert, beschäftigen sich die Protokolle gelegentlich auch mit außen- oder militärpolitischen Themen, die für die preußisch/deutsch-französischen Beziehungen von Interesse sind. Greifbar werden nicht zuletzt die Probleme um Elsaß-Lothringen, die das Verhältnis zwischen beiden Staaten jahrzehntelang vergifteten. Wünschenswert wäre, wenn der mit den Protokollen vorliegende neue Quellenbestand auch von französischen Historikern ausgewertet würde.